

# Telegraphengebühren

A. Inland		Gebühr in RM. Rpf.	B. Ausland		Wortgebühr RM. Rpf.
<b>1. Wortgebühren</b>			<b>1. Gewöhnliche Telegramme</b>		
Gewöhnliche Inlandstelegramme			<input checked="" type="checkbox"/> Belgien . . . . .	—	17
im Ortsverkehr . . . . .	—	8	<input checked="" type="checkbox"/> Bulgarien . . . . .	—	30
im Fernverkehr . . . . .	—	15	<input checked="" type="checkbox"/> Dänemark . . . . .	—	18
Blitztelegramme . . . . .	1	50	<input checked="" type="checkbox"/> Danzig . . . . .	—	15
Dringende Telegramme			<input checked="" type="checkbox"/> Estland . . . . .	—	30
im Ortsverkehr . . . . .	—	16	<input checked="" type="checkbox"/> Finnland . . . . .	—	27
im Fernverkehr . . . . .	—	30	<input checked="" type="checkbox"/> Frankreich . . . . .	—	19
Brieftelegramme . . . . .	—	5	<input checked="" type="checkbox"/> Griechenland (n. d. einzelnen Inseln verschieden) bis . . . . .	—	30
für jedes Wort.			<input checked="" type="checkbox"/> Groß-Britannien und Nordirland . . . . .	—	34
Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr.			<input checked="" type="checkbox"/> Irland . . . . .	—	27
Werbetelegramme nähere Auskunft am Schalter.			<input checked="" type="checkbox"/> Italien . . . . .	—	32
Funktelegramme an Schiffe in See			<input checked="" type="checkbox"/> Jugoslawien . . . . .	—	24
außer Telegraphengebühren wird erhoben:			<input checked="" type="checkbox"/> Lettland . . . . .	—	24
Küstengebühr für deutsche Küstenfunkstellen			<input checked="" type="checkbox"/> Litauen und Memelgebiet . . . . .	—	24
(außer Rügen Radio) . . . . .	—	30	<input checked="" type="checkbox"/> Luxemburg . . . . .	—	15
Küstengebühr für Rügen Radio und Danzig .	—	20	<input checked="" type="checkbox"/> Niederlande . . . . .	—	17
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bord-			<input checked="" type="checkbox"/> Norwegen . . . . .	—	21
funktstellen über deutsche Küstenfunk-			<input checked="" type="checkbox"/> Österreich . . . . .	—	15
stellen (außer über Rügen Radio) . . . . .	—	30	<input checked="" type="checkbox"/> Polen . . . . .	—	19
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bord-			<input checked="" type="checkbox"/> Portugal . . . . .	—	30
funktstellen über Rügen Radio und Danzig	—	20	<input checked="" type="checkbox"/> Rumänien . . . . .	—	24
Für Funktelegramme kein Mindestsatz.			<input checked="" type="checkbox"/> Schweden . . . . .	—	18
Wegen Zugfunktelegramme an Reisende in D-			<input checked="" type="checkbox"/> Schweiz mit Liechtenstein . . . . .	—	17
und FD-Zügen Hamburg—Berlin (nur werk-			<input checked="" type="checkbox"/> Spanien . . . . .	—	25
tags) s. S. XXII.			<input checked="" type="checkbox"/> Tschechoslowakei . . . . .	—	15
			<input checked="" type="checkbox"/> Türkei . . . . .	—	46
			<input checked="" type="checkbox"/> Ungarn . . . . .	—	21
			<input checked="" type="checkbox"/> Union der Soz. Sowjet-Republiken . . . . .	—	41
			(Telegramme in verabredeter Sprache -CDE- kosten im europäischen Verkehr 70 v. H. der vollen Gebühr.)		
<b>2. Nebengebühren</b>			<b>2. Brieftelegramme</b>		
Vereinbarte Kurzanschrift			a) Europa		
für ein Jahr . . . . .	30	—	(zugelassen nach den oben durch <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichneten Ländern).		
für ein Vierteljahr . . . . .	15	—	Gebührenpflichtiger Vermerk vor der Anschrift -ELT-.		
Bescheinigung der erhobenen Gebühren . . . . .	—	10	Text in einer und derselben offenen Sprache.		
Vorauszahlung der Antwort:			Wortgebühr 50 v. H. der gewöhnlichen Gebühr, mindestens für 25 Wörter.		
im Ortsverkehr bis 10 Wörter (-RP-) . . . . .	—	80	Beförderung nach den gewöhnlichen Telegrammen.		
im Fernverkehr bis 10 Wörter (-RP-) . . . . .	1	50	Zustellung am nächsten Vormittag nach dem Aufgabetag.		
für ein Brieftelegramm bis 10 Wörter (-RPLT-) . . . . .	—	50	b) Außereuropa.		
Vergleichung, Zuschlag von 50 v. H. der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm gleicher Länge.			Gebührenpflichtiger Vermerk vor der Anschrift:		
Empfangsanzeige, telegraphisch			-DLT- im Verkehr mit Afrika (ausgenommen Ägypten und Kapverdische Inseln), Asien (ausgenommen Cypern, Palästina, Syrien und Republik Libanon) und Austra-		
Inland — Gebühr für 10 Wörter,			lien (ausgenommen Sandwich-Inseln).		
Ausland — Gebühr für 6 Wörter,			-NLT- im Verkehr mit Ägypten, den Kapverdischen Inseln, Cypern, Palästina, Amerika und Sandwich-Inseln.		
Empfangsanzeige, brieflich			Text in einer und derselben offenen Sprache.		
Inland . . . . .	—	20	Wortgebühr im allgemeinen $\frac{1}{2}$ der gewöhnlichen Gebühr, mindestens für 25 Wörter.		
Ausland . . . . .	—	30	Beförderung nach den gewöhnlichen Telegrammen.		
Mehrfachtelegramme, Zuschlag für Vervielfälti-			Zustellung: NLT am nächsten, DLT am übernächsten Vormittag nach dem Aufgabetag.		
gung eines Telegramms für jede Ausfertigung			<b>3. Zurückgestellte Telegramme</b>		
bis 50 Gebührenwörter . . . . .	—	80	Zugelassen nach den meisten außereuropäischen Ländern.		
für jede Ausfertigung über 50 Gebühren-			Gebührenpflichtiger Vermerk vor der Anschrift: -LC-.		
wörter:			Text in einer und derselben offenen Sprache.		
für die ersten 50 Gebührenwörter . . . . .	—	80	Wortgebühr 50 v. H. der gewöhnlichen Gebühr.		
für jede weitere volle oder angefangene			Beförderung nach den gewöhnlichen Telegrammen.		
Reihe von 50 Gebührenwörtern . . . . .	—	40	Zustellung sofort nach dem Eingang.		
Zustellung von Telegrammen an den Empfänger			<b>Nähere Angaben</b>		
im Landzustellbezirk der Bestimmungstele-			über Gebühren im Überseeverkehr, über Kabelwege und sonstige Bedingungen sind aus dem Gebührenbuch für Tele-		
graphenanstalt durch Boten bei Vorauszahlung			gramme zu ersehen, das zum Preise von 70 Rpf. an den Schaltern der Post- und Telegraphenanstalten käuflich ist, wo auch Auskunft erteilt wird.		
(-XP-) . . . . .	—	80			
Sonderzustellung von Telegrammen					
Jahresgebühr . . . . .	30	—			
Einzelgebühr . . . . .	—	30			
Zustellung eines Telegramms mit ungenügender					
Anschrift . . . . .	—	30			
Beglaubigte Abschrift eines Telegramms					
bis zu 150 Wörtern . . . . .	1	20			
Ein Lichtbild eines Telegramms					
9x12 cm . . . . .	2	—			
jeder weitere Abzug . . . . .	—	50			
Schmuckblattelegramme, Zuschlag					
für Telegramme bis zu 50 Wörtern . . . . .	1	—			
für je weitere volle oder angefangene 50					
Wörter mehr . . . . .	—	40			
(Muster s. Seite XXIV/XXV)					